

# Vorgehen bei Bekanntwerden einer positiven Testung innerhalb der Schulgemeinde

Stand: 13.11.2020



Edith-Stein-Schule  
Darmstadt

Staatlich anerkanntes  
katholisches Gymnasium

- Die Schulleitung wird durch die betroffene Familie informiert. (Die Betroffene Familie begibt sich geschlossen in Quarantäne.)
- Die Schulleitung nimmt sofort Kontakt zu folgenden Stellen auf: Gesundheitsamt Darmstadt, staatl. Schulamt, Stadt Darmstadt (Information), Bistum Mainz (Information).
- Die Schulleitung weist für die Klasse des betroffenen Kindes (und ggf. Religionsgruppe/2. Fremdsprache) und alle im fraglichen Zeitraum dort unterrichtenden Lehrkräfte eine **vorsorgliche häusliche Isolierung** an.
- Die Schulleitung informiert die Klassenleitung (falls nicht selbst betroffen), den Vorstand des SEB, das Kollegium (in allg. Form).
- Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt zur Schulleitung auf und informiert über die Analyse der Kontaktrückverfolgung der betroffenen Person und trifft alle weiteren Entscheidungen (z.B. Rückkehr der Klasse und Lehrkräfte oder Quarantäne).
- Im Fall der notwendigen **Quarantäne** weiterer Personen informiert das Gesundheitsamt die betreffenden Personen und Familien.

## Transparenz und Schutz der Privatsphäre:

Aus gutem Grund und im Einvernehmen mit dem Vorstand des Schulelternbeirats und der Mitarbeitervertretung werden wir diese Informationen **nicht** (auch nicht in allgemeiner Form) auf der Homepage veröffentlichen. Sollten Sie Gerüchte hören und verunsichert sein, wenden Sie sich nicht an andere Eltern sondern in dringlichen Fällen an Ihre Klassenleitung oder die Vorsitzende des Schulelternbeirats.

Bitte bewahren Sie Ruhe. Wir behandeln das Thema mit äußerster Sorgfalt. Ihre Kinder brauchen den Eindruck, dass wir Erwachsene souverän handeln und agieren.

## Begriffsklärung:

Vorsorgliche häusliche Isolierung: Sofortmaßnahme für alle Klassenkameraden und Lehrkräfte, die Kontakt zu einem nachweislich positiv getesteten Kind/Kollegen hatten. Diese Maßnahme wird von der Schule erbeten und kann nur durch das Gesundheitsamt, durch eine sorgfältige Einschätzung der Kontaktsituationen, aufgehoben werden. Alle weiteren Familienmitglieder gehen ihrem geregelten Tagesablauf nach, Geschwisterkinder besuchen weiterhin die Schule.

Angeordnete Quarantäne: Diese wird durch das Gesundheitsamt durch Schreiben oder Telefonkontakt an alle betroffenen Personen (Kontaktpersonen 1. Kategorie) angeordnet in den Fällen, in denen das Gesundheitsamt dies wegen der geprüften Kontaktsituationen für angezeigt hält. Alle weiteren Familienmitglieder gehen ihrem geregelten Tagesablauf nach, Geschwisterkinder, die älter als 12 Jahre sind, besuchen weiterhin die Schule. Jüngere Geschwister: siehe nächster Punkt.

Betretungsverbot: Betrifft Kinder unter zwölf Jahren, in deren Haushalt eine Person unter Quarantäne steht. Diese Kinder dürfen für die Dauer der Quarantäne des Familienmitglieds die Schule (Kita) nicht betreten.